
Nutzungsentgeltregelung für die Lichtmastenwerbung

vom 29.08.2001

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 34/01 vom 06.09.2001, S. 282

Die Höhe der Nutzungsentgelte wird differenziert und ist abhängig

- von der Laufzeit des Vertrages
- von der Zuordnung der Straßen zu den Straßenklassen A, B und C gemäß Anlage zur Sonder-nutzungssatzung der Stadt Jena.

Die Staffelung der Nutzungsentgelte für einen **1-Jahresvertrag** wird wie folgt festgelegt:

Straßenklasse A	40,00 DM / 20,50 €/Monat
Straßenklasse B	45,00 DM / 23,00 €/Monat
Straßenklasse C	50,00 DM / 25,60 €/Monat

Die Staffelung der Nutzungsentgelte für einen **2-Jahresvertrag** wird wie folgt festgelegt:

Straßenklasse A	35,00 DM / 17,90 €/Monat
Straßenklasse B	40,00 DM / 20,50 €/Monat
Straßenklasse C	45,00 DM / 23,00 €/Monat

Die aufgeführten Nutzungsentgelte beziehen sich auf jeweils eine Seite des Werbeträgers.

Alle Nutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer nach § 12 Absatz 1 UStG von derzeit 16%.

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001.

Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.